

## Öffentliche Bekanntmachung

**Einziehung des Weges zur und auf der Insel Görmitz in der Gemeinde Lütow, gelegen auf den Flurstücken Gem. Neuendorf,**

**Flur 7, Flst-e 3/1, 4/8 und 21 sowie**

**Flur 1, Flst-e 79, 25/1, 22/1, 22/2, 16/1, 15/1, 14/1, 13/1, 11/1, 9/1, 8 und 7**

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Gemeindevertreterbeschlusses vom 28.11.2014 **zieht die Gemeinde Lütow den Weg zur und auf der Insel Görmitz, gelegen auf den Flurstücken Gem. Neuendorf, Flur 7, Flst-e 3/1, 4/8 und 21 sowie Flur 1, Flst-e 79, 25/1, 22/1, 22/2, 16/1, 15/1, 14/1, 13/1, 11/1, 9/1, 8 und 7 für den öffentlichen Verkehr ein.**

Der einzuziehende Weg ist ca. 1.500 m lang und verläuft auf den vorgenannten Flurstücken in der Gem. Neuendorf. Er beginnt nördlich am Deich (Flst. 3/6, Fl. 7, Gem. Neuendorf) und endet südlich auf der Insel Görmitz auf dem Flst. 7, Fl. 1, Gem. Neuendorf im Bereich des bereits vor dem 30.01.1993 vorhandenen Zauns des ehemaligen Betriebsferienlagers (siehe Anlage, Auszug aus der Flurkarte).

Der Weg besitzt in diesem markierten Bereich bereits seit vielen Jahren nur noch eine untergeordnete Verkehrsbedeutung. Die mit der Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs einhergehenden zukünftig notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen würden – vorausschauend im Verhältnis zur geringen Verkehrsbedeutung betrachtet – das Leistungsvermögen der Gemeinde über Gebühr strapazieren.

Daher unterstützt die Gemeinde das Rückbauprojekt des Eigentümers für den Damm zur Insel Görmitz. Der Damm soll im Rahmen einer Ökokontomaßnahme zurück gebaut werden. Erreicht werden soll dabei die Wiederherstellung natürlicher Verhältnisse bzw. eine Verbesserung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere (vor allem Fische und Bodenlebewesen) im Twelen. Die Insel soll nach dem Rückbau nur noch mittels einer Kettenfähre erreicht werden können. Diese wird – gemäß Aussage des Eigentümers der Insel Görmitz – vorwiegend landwirtschaftlichen Zwecken, wie z.B. dem Übersetzen von Rindern, dienen. Als Anleger für die Fähre soll ein ca. 20m langer Stumpf des Damms auf dem Flurstück 21, Fl.7, beibehalten werden.

Die Einziehung des Weges ist zur Umsetzung dieser Ökokontomaßnahme notwendig.

Da der Weg für Gemeinde Lütow zukünftig keine Verkehrsbedeutung mehr besitzt und die Beibehaltung der Öffentlichkeit des Weges der Umsetzung der Ökokontomaßnahme entgegen stehen würde, ist es notwendig, den Weg auf den benannten Flurstücken vorher einzuziehen.

Die Pläne des einzuziehenden Weges sind in der Zeit

**vom 05.01.2015 bis 02.02.2015**

einzusehen beim

Amt Am Peenestrom,

FD Bauen (5. Etage)

Burgstraße 6,

17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Amt Am Peenestrom

FD Bauen

z.Hd. Frau Kunde (Zi. 503)

Burgstraße 6

17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (16.02.2015) zu erheben.

Lütow, 02.12.2014



Dähms

Bürgermeister



### Verfahrensvermerke:

veröffentlicht im Internet am: .....

ausgehängt in der Burgstraße 6: .....

abzunehmen am: .....

abgenommen am: .....

Wolgast, .....

Unterschrift

Siegel